

Anzeiger

für

Niesä, Strehla und deren Umgegend.

Nr 19.

Freitag, den 7. November

1851.

Verordnung,

die Einführung des gleichförmigen Buttermaaßes betreffend;

vom 11. October 1851.

Zur Beseitigung der Nachteile, welche aus der Anwendung verschiedener Buttermaaße in den einzelnen Landestheilen für den Verkehr erwachsen, wird zur Erledigung der in dem Landtagsabschiede vom 12. April d. J. deshalb ertheilten Zusicherung hierdurch verordnet, wie folgt:

§. 1. Vom 1. Januar 1852 an haben alle Verkäufe von Butter entweder nach dem Gewichte oder nach dem Kannenmaaße, und zwar so, daß die ganze Kanne 2 Pfund, die halbe Kanne 1 Pfund, die Viertel-Kanne (das Stückchen) 16 Loth wiegt, Statt zu finden.

Der Verkauf in geformten Stücken ist lediglich nach der Kanne und deren Unterabtheilungen gestattet.

§. 2. Wer Butter nach einem andern Maaße verkauft oder zum Verkaufe stellt, als nach dem im §. 1 bezeichneten, ist mit einer Polizeistrafe von — 10 Ngr. — bis zu 20 Thlr. — zu belegen. Die Butter selbst ist zu Gunsten des Armenfonds der Gemeinde, in deren Bezirke die Con-
vention Statt fand, zu confisciren.

§. 3. Als zum Verkauf gestellt, ist die Butter anzusehen, welche zum Zwecke des Verkaufs in einem Verkaufsorte oder auf dem Markte öffentlich ausgelegt oder in ein Haus gebracht wird.

§. 4. Die Polizeibehörden haben die pünktliche Ausführung dieser Verordnung zu überwachen.

§. 5. Sämmtliche Herausgeber von Zeitschriften, auf welche der §. 21 des Gesetzes vom 14. März l. J. Anwendung findet, haben diese Verordnung in ihren Blättern abzudrucken.

Dresden, den 11. October 1851.

Ministerium des Innern.
von Friesen.

Demuth.

Kirchennachrichten von Niesä.

Am 21. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Niesä:

Vormittags 8½ Uhr, Herr Pastor M. Werther über Ap. Gesch. 20., 17. — 38.

Getaufte vom 31. October bis 6. November:

Mag. Adolph Rosberg's, Stubenmalers in N., S. — August Moritz, Gottfried August Schubert's, Schiffmanns in N., S. — Karl Friedrich, Karl Friedrich Winkler's, Schlossermstrs. und ans. B. in N., S. — Friedrich Oswald, Friedrich August Loose's, Glasermstrs. und ans. B. in N., S.

Beerdigte:

Frau Christiane Kussche, Gottfried Kussche's, Pandarb, in Rergendorf Ehefrau, 67 J. 11 M. 8 T. alt, an Abzehrung. — Heinrich Wolf's, Schuhmachermstrs. in N., todtegeb. S. — Karl Gottlob Bachwitz's, Gutspächters in N., todtegeb. S. — Franz Hermann, Johann Friedrich Dehmichen's, Pandarb. in Weyda, Zwillingöf., 11 T. alt, an Schwäche.

Nothwendige Subhastation.

Das zu einer Schmiede- und Schlosserwerkstatt eingerichtete, zu dem Nachlasse der verw. gewesenen Auguste Teuscher zugehörige Hausgrundstück in Niesä, auf der Neugasse, Nr. 177 E. des Brandversicherungscatasters, welches baugewerkl. auf 621 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. taxirt, mit 600 Thlr. — — — versichert und mit 39,01 Steuer-Einheiten belegt ist, soll in Folge gestellter Executionsanträge

den 15. Januar 1852

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendigerweise versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher geladen, gedachten Tages, Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle